

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Sonne aufs Dach! – Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien in Sachsen ausbauen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einen eigenen Beitrag für den Ausbau der Nutzung von Solarenergie in Sachsen als zentralen Bestandteil für eine erfolgreiche Energiewende zu leisten und hierzu:

1. Dachflächen von Gebäuden auf Grundstücken im Eigentum des Freistaates Sachsen (landeseigene Immobilien), auf denen bislang keine Solarenergieanlagen (Photovoltaik, Solarthermie) betrieben werden, bis zum 31. Dezember 2019 systematisch auf ihre jeweilige Eignung für die Nutzung durch Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie zu prüfen, mit dem Ziel,
 - a) ein Solaranlagenkataster für landeseigene Grundstücke zu erstellen, um einen flurstückgenauen Überblick über bereits genutzte oder für die Nutzung der Solarenergie geeignete Dachflächen zu bekommen, sowie
 - b) solare Wärmenutzungsoptionen bei Baumaßnahmen an oder auf landeigenen Immobilien in den Blick zu nehmen und gegenüber fossilen Alternativen zu bevorzugen;
2. alle geeigneten oder mit geringem Umbauaufwand bereitstellbaren Dachflächen von landeseigenen Immobilien
 - a) bis spätestens Ende 2022 mit Solarenergieanlagen auszustatten und unter Einsatz von Energiespeicheranlagen in Eigenregie zu betreiben oder

Dresden, 24.08.2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- b) diese Flächen nach erfolgter Prüfung bis spätestens 31. Dezember 2020 zur Solarenergienutzung für Bürgerenergiegenossenschaften oder Stadtwerke zur Verfügung zu stellen und derartige Nutzungsmöglichkeiten aktiv zu bewerben;
3. bei künftigen energetischen Um- und Ausbaumaßnahmen auf und von landeseigenen Immobilien die Nutzung der Solarenergie vorzusehen, insbesondere im Rahmen integrierter Wärmenutzungskonzepte, soweit nicht tatsächliche Gründe (bspw. Ausrichtung, Lage) oder andere schwerwiegende Gründe (bspw. Denkmalschutz, unverhältnismäßiger Umbauaufwand) dagegen sprechen.

Begründung:

Der dezentrale Ausbau erneuerbarer Energieanlagen ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende. Insbesondere Solarenergieanlagen bieten die Möglichkeit, bereits vorhandene (Dach-) Flächen zur Energiegewinnung zu nutzen. Zwar liegen viele Zuständigkeiten und Instrumente bei der Energiewende auf Bundesebene und bei der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Der Freistaat Sachsen sollte seiner Vorbildfunktion nachkommen und, wenn möglich, die Dachflächen landeseigener Immobilien mit Solarenergieanlagen ausstatten oder aber für Bürgerenergieprojekte und Stadtwerke zur Verfügung stellen.

Seit 2014 gewinnt der Anteil der Photovoltaik in Sachsen an Stromerzeugung und installierter Leistung nur gering hinzu. Selbst das im Energie- und Klimaprogramm 2012 (EKP) ambitionslos formulierte Ziel, bis 2022 rund 1.800 GWh/a Strom aus Photovoltaikanlagen bereitzustellen¹, wird so absehbar nur knapp erreicht. Auch durch das zwischenzeitlich (2015) formulierte Ziel: „Der Einsatz von erneuerbaren Energien wird bei jeder Baumaßnahme geprüft.“^{2,3} wird - allein durch Einzelfallprüfungen – kaum ein großer Ausbauwachstum zu erwarten sein. Zudem fehlt neben dem „Prüfauftrag“ eine handlungsleitende Anweisung, vorrangig Solarenergie zu nutzen.

Neben den Klimaschutz- und Energiewendeaspekten spricht auch die Förderung hiesiger Handwerksbetriebe und der noch hier vorhandenen Solaranlagenproduktion für diese Maßnahmen der praktischen Wirtschaftsförderung.

In einer dezentralen Energiewende spielen Bürgerenergiegenossenschaften eine entscheidende Rolle. Sie legen den Grundstein für die Energiewende vor Ort und treiben eine dezentrale, konzernunabhängige und ökologische Energieerzeugung voran. Durch ihre lokale Verortung schaffen Bürgerenergieprojekte dort Wertschöpfung, wo erneuerbare Anlagen entstehen und sind auch deshalb bei der lokalen Bevölkerung breit akzeptiert.

¹ vgl. Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 vom 12. März 2013, S. 36. Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19813/documents/26773>.

² IMAG Energie- und Klimaprogramm (2015): Maßnahmentabelle zum Bericht über die Evaluierung des Maßnahmenplans zum Energie- und Klimaprogramm 2012 (Stand: 02.04.2015). Lfd. Nr. 60 Online unter: http://www.energie.sachsen.de/download/energie/2015-10-19_Massnahmeplan_Tabelle_EnergieKlima.pdf.

³ vgl. SMF (2017): Beantwortung der Kleinen Anfrage „Nutzung von Solarenergie auf landeseigenen Immobilien des Freistaats Sachsen“, KIANfr Marco Böhme DIE LINKE 12.06.2017 Drs 6/9820. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9820&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefi ned.

Daher sollten insbesondere Bürgerenergiegenossenschaften die Möglichkeit bekommen, landeseigene Immobilien für den Betrieb von Solarenergieanlagen zu nutzen. Dazu müssen geeignete Dachflächen angeboten und Informationen über Eignungsprüfungen transparent zur Verfügung gestellt werden, damit sich Interessierte an den Freistaat Sachsen wenden können. So zeigte sich in der von 2009 bis 2014 bei dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement eingerichteten Dachflächenbörse, dass die noch nicht erfolgte statische Prüfung und die noch erforderlichen baulichen Anpassungen ein Haupthindernis für potenzielle Interessierte zur Nutzung der Dachflächen waren⁴.

Diese Hindernisse sollten vorab ausgeräumt werden. Vorab geleistete Baukosten könnten, soweit die Immobilien nicht vom Freistaat Sachsen selbst für Solaranlagen genutzt werden, über die Pachterträge wieder erwirtschaftet werden.

⁴ SMF (2018): Beantwortung der Kleinen Anfrage „Nachfrage zur Kleinen Anfrage (Drs.-Nr.: 6/9820) zur Nutzung von Solarenergie auf landeseigenen Immobilien des Freistaates Sachsen“, KIAufr Marco Böhme DIE LINKE 21.02.2018 Drs 6/12538. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12538&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined.